

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 09.10.2025
Gericht: Amtsgericht Hamburg
Betreff: Entscheidungen im Restschuldbefreiungsverfahren
Unternehmen: Hakimi, Miral

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67b IN 159/20

In dem Verfahren zur Erteilung der Restschuldbefreiung

der Frau [REDACTED], geboren am [REDACTED],
[REDACTED], Inhaberin der im Handelsregister des
Amtsgerichtes Hamburg unter HRA 123793 eingetragenen Firma Schaker Automobile e.K.,
[REDACTED]

ist die Laufzeit der Abtretungserklärung der Schuldnerin, die sogenannte Wohlverhaltenszeit, am 02.10.2025
abgelaufen. Nunmehr steht die gerichtliche Entscheidung über die Erteilung der Restschuldbefreiung an (§ 300
InsO).

Die Insolvenzgläubiger erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 27.10.2025.

Insolvenzgläubiger, die die Versagung der Restschuldbefreiung beantragen wollen, müssen ihren Antrag
einschließlich der vollständigen Unterlagen zur Glaubhaftmachung der Zulässigkeitsvoraussetzungen dem
Gericht fristgerecht vorlegen. Für den Versagungsantrag gelten die gleichen Voraussetzungen, Fristen und
Verfahrensregeln wie für einen Antrag während der Wohlverhaltenszeit (§ 300 Abs. 2, §§ 296 bis 298 InsO).

67b IN 159/20

Amtsgericht Hamburg, 09.10.2025